

Zürich, 11. Juli 2012

Nutzungsbestimmungen Semper Aula G6o

Die Semper Aula ist durch den zunehmenden Nutzungsdruck, durch konstruktive Probleme aber auch durch Eingriffe älterer Restaurierungen zunehmend gefährdet. Hauptprobleme dabei sind neben der Statik der häufige Gebrauch (Einwirkung von Wärme, Feuchtigkeit und Licht) und die damit verbundene permanente Veränderung der Bestuhlung.

Im September 2010 beschloss die Schulleitung, ab 2012 die Benutzung einzuschränken. Diese Rahmenbedingungen wurden nun durch weitere Nutzungsbestimmungen ergänzt. Für die Nutzung der Semper Aula gelten damit folgende Bestimmungen:

1. Arten der Veranstaltungen

- Es werden primär Veranstaltungen durchgeführt, für welche der repräsentative Rahmen der Aula angebracht ist.
- Die Nutzung für Unterricht und Schulungen ist nicht möglich.
- Für Veranstaltungen Dritter ist das Patronat eines Schulleitungsmitglieds erforderlich. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Raumbenützungsreglements einschl. der Gebührenordnung.

2. Möblierung und Ausstattung

- Die Aula verfügt über 99 Plätze in Konzertbestuhlung.
- Die bestehende Möblierung soll nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Tische aufgestellt werden.

- Es sind weder Podium noch Bühnen oder Bühnenelemente zulässig. Dies gilt auch für Elemente und Einrichtungen, welche durch externe Unternehmen aufgestellt werden sollten.
- Innerhalb und unmittelbar vor dem Saal sind keine Installationen (Gerüste, Podeste, etc.) zugelassen.
- Der Raum wird grundsätzlich als Raum ohne Technik eingestuft. Leinwand und Beamer steht nicht permanent zur Verfügung. Auf Wunsch kann bei ID MMS eine Leinwand inkl. Beamer bestellt werden, die für die Veranstaltung jeweils auf- und wieder abgebaut wird. Diese Arbeit erfolgt durch die ID MMS. Für diese Arbeiten sind 30 Minuten in der Raumreservation vorzusehen. Die Kosten des Auf- und Abbaus der Leinwand gehen zu Lasten des Veranstalters und belaufen sich auf 200.- CHF während den regulären Öffnungszeiten und 400.- CHF ausserhalb der Öffnungszeiten (inkl. Abende und Wochenenden). Die Tonanlage bleibt bestehen.
- Verpflegung innerhalb des Raumes ist nicht erlaubt. Aperos, Stehlunches etc. können im Foyer durchgeführt werden.
- Für Anlässe der Schulleitung (Gastgeber ist die Schulleitung oder eines ihrer Mitglieder) sind Abweichungen von den obigen Bestimmungen (Möblierung, Installationen, Verpflegung) möglich.

3. Benutzung des Flügels

- Die Aula ist mit einem Konzertflügel ausgestattet. Er darf ausschliesslich durch ausgebildete Pianisten benützt werden
- Die Bewilligung für die Benutzung ist zusammen mit der Raumreservation bei der Raum- und Stundenplanung zu beantragen.
- Soll der Flügel für einen Anlass extra gestimmt werden, so geht dies zulasten des Veranstalters.

4. Reservation

- Die Reservation der Aula erfolgt über die Raum- und Stundenplanung des Rektorats.
- Es werden in der Regel maximal zwei Veranstaltungen pro Tag in der Semper Aula bewilligt. Zwischen den beiden Veranstaltungen müssen aber mindestens 2 Stunden liegen.

5. Inkrafttreten

- Diese Nutzungsbestimmungen gelten ab dem 31. Juli 2012. Alle Reservationen, welche vor dieser Veranstaltung getätigt und verfügt wurden, können nach den bisherigen Regeln umgesetzt werden (abgesehen von der Anzahl Sitzplätze, bzw. der Leinwand/Beamer. Diese stehen ab dem 1. September nicht mehr permanent zur Verfügung).
- Für Reservationen, welche ab dem 1. August 2012 getätigt werden, gelten die neuen Bestimmungen.
- Relevant ist das Datum der Bestätigung der Reservation.

Dr. David Müller

Leiter Stab Veranstaltungen & Standortentwicklung

Christoph Schumann

Gebäudebereichsleiter Abteilung Betrieb, Gebäudebereich HG

Dr. Dieter Wüest

Leiter Rektorat

Armin Brunner

Leiter Multimedia Services der Informatikdienste